Der Rat der Stadt Sankt Augustin fasste folgende Beschlüsse:

1. Der Rat der Stadt Sankt Augustin stimmt dem Antrag des Vorhabenträgers auf Einleitung eines Bebauungsplanverfahrens nach § 12 BauGB (Vorhaben und Erschließungsplan) zu.

einstimmig

2. Der Rat der Stadt Sankt Augustin beschließt für das Gebiet der Gemarkung Siegburg Mülldorf, Flur 1, zwischen der westlich der Fährstraße gelegenen Einfamilienhausbebauung, der Mendener Straße, der Fußwegeverbindung zur Ankerstraße und dem nördlich angrenzenden Geschosswohnungsbau die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 519 „Hofstelle Mendener Straße“ gemäß § 2 Abs. 1 BauGB sowie die Durchführung der frühzeitigen Bürger- und Trägerbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 und § 4 BauGB.

Die genauen Grenzen des Geltungsbereiches sind dem Geltungsbereichsplan vom 6.10.2003 zu entnehmen. Der Vorhaben- und Erschließungsplan des Vorhabenträgers ist Grundlage und Bestandteil der Beschlüsse.

einstimmig